



OSTALBKREIS

Information des Ostalbkreises
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Landkreisverwaltung erhebt und verarbeitet zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten. Wir informieren Sie gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten. Selbstverständlich können Sie sich gerne bei Fragen an uns oder den Datenschutzbeauftragten der Landkreisverwaltung wenden.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist das

Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Tel: 07361/503-0

E-Mail: info@ostalbkreis.de
Internet: www.ostalbkreis.de

Verantwortlicher: Landrat Dr. Joachim Bläse
Verantwortlicher Geschäftsbereich: Integration und Versorgung

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter, Herr Martin Brandt, ist unter E-Mail datenschutz@ostalbkreis.de sowie unter Tel. 07361 503-1603 zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Gewährung der o.g. Leistungen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) und der Sozialgesetzbücher (SGB) unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LDSG). Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. §§ 67 ff. SGB X für die Leistungen nach dem SGB I, SGB XII bzw. AsylbLG sowie dem FlüAG.

Der Geschäftsbereich Integration und Versorgung verarbeitet Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem AsylbLG, FlüAG und den SGB I, X und XII. Er ist zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet, sofern Hilfebedürftigkeit besteht und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Dazu zählen auch Leistungen zur Beratung, Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit.

Weiterhin werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen sowie zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dies gilt auch für die Ausstellung von

Bescheinigungen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten zu gesetzlich festgeschriebenen Statistikzwecken verarbeitet.

Folgende Kategorien personenbezogener Daten von Personen werden insbesondere verarbeitet:

- Vorname,
- Nachname,
- Geburtsdatum,
- Postanschrift,
- Telefonnummer (freiwillig),
- E-Mail-Adresse (freiwillig),
- Familienstand,
- Staatsangehörigkeit,
- Aufenthaltsstatus,
- Asylantragstellungsdatum,
- Renten- und Sozialversicherungsnummer,
- Bankverbindung,
- Schul- und Kindergartenanmeldungen,
- Anträge bei der Ausländerbehörde
(Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Duldung, Umverteilungsantrag und Antrag auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis, usw.)

Folgende Daten zur Leistungsgewährung werden insbesondere verarbeitet:

- Einkommensnachweise,
- Vermögensnachweise,
- Leistungszeitraum, -höhe, -art,
- Bedarf der Unterkunft und Heizung,
- Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen,
- Kontoauszüge von Banken,
- Daten zur Krankenversicherung,
- Daten zum Beginn und zur Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses,
- Vollstreckungsdaten,
- Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz,
- Ärztliche Diagnosen,
- Mietverträge,
- Anträge auf Bildung und Teilhabe

Herkunft Ihrer personenbezogenen Daten:

Die o.g. personenbezogenen Daten werden bei den betroffenen Personen erhoben.

Darüber hinaus können unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch von anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen oder Personen erhoben, verarbeitet und weitergegeben werden. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Ausbildungsbetriebe, Arbeitgeber, Vertragsärzte, Maßnahme/Bildungsträger etc. sein. Weiterhin können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. aus dem Melderegister, dem Handelsregister, von Grundbuchämtern, aus dem Internet etc. Des Weiteren wird ein erweitertes Führungszeugnis der Bewerberinnen/der Bewerber angefordert: Rechtsgrundlage: §72a SGB VII (erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG).

Weitergabe der Daten, Löschung:

Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Ihre persönlichen Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO besteht oder – falls eine solche Rechtsgrundlage nicht besteht – Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO dazu erteilt haben. Erteilte Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der regelmäßigen Bearbeitung auf gesetzlicher Grundlage insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben:

- Landratsamt Ostalbkreis (andere Geschäftsbereiche, insbesondere GB Sicherheit und Ordnung, GB Gesundheit, etc.),
- Sozialleistungsträger (Agentur für Arbeit, Krankenversicherung etc.),
- Arbeitgeber,
- Vertragsärzte,
- Zollbehörden,
- Finanzämter,
- Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz),
- Gerichte,
- andere Dritte (kommunale Ämter, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter, Vermieter, etc.)

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem AsylbLG, FlüAG und den Sozialgesetzbüchern (SGB) I, X und XII erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geld und Sachleistungen besteht eine Speicherfrist von 6 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Ist eine Forderung des Landratsamts Ostalbkreis noch offen (z.B. Rückforderungen, Erstattungsbescheide, Darlehen), also noch nicht vollständig beglichen, werden die Daten gem. den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Zivilprozessordnung 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hierfür gegeben sind.

Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO

Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung bei Einzelentscheidungen werden nicht eingesetzt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15

poststelle@lfdi.bwl.de

zu.